

Rudolf Mühlbauer  
Camerloherstraße 7  
85737 Ismaning

Bayerisches Landessozialgericht  
Ludwigstraße 15  
80539 München

Ismaning, 17.06.2020

**Az. L 4 KR 198\_20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen folgende Dokumente:

- 1) 17.06.2020 Modifizierte Begründung der Klage und Berufungsklage

Um die Zuordnung zu erleichtern habe ich auf den ersten beiden Seiten den Text der Klage vom 11.07.2019 und den der Berufungsklage vom 22.05.2020 wiederholt ohne ihn jedoch zu unterschreiben. Auf Seite 3 ist zusammengefasst worin die Modifikation besteht. Nach § 99 Abs. 1 Nr. 3 SGG ist dies nicht als Änderung der Klage/Berufungsklage anzusehen und bedarf also keiner Zustimmung durch die Beklagte oder das Gericht.

- 2) Erklärung Kläger zur mündlichen Verhandlung vor dem Bayerischen LSG (Stand ohne Terminfestlegung) mit Beweisantrag 3.

Diese Erklärung ist gleichzeitig Anhang der „modifizierten Begründung der Klage und Berufungsklage“.

- 3) 20200617 Begleitschreiben zur Übersendung der Tatsachenfeststellung zu den Rechtsbrüchen der Richterin Brunner, **und** 20200518\_TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen im Verfahren S35 KR 1844/19

Auf diese Tatsachenfeststellung wird in Kap. 2.1 der „modifizierten Begründung der Klage und Berufungsklage“ Bezug genommen. Sie ist keinesfalls als eine vom Bayerischen Landessozialgericht zu bearbeitenden Beschwerde zu verstehen.

- Die Feststellung der Gesetzesverstöße gegen das SGG und die ZPO („**Verfahrensfehler**“ genannt) dienen in der „Begründung der Berufung“ dazu aufzuzeigen, dass die Berufung u.a. nach § 144 Abs. 2 Nr. 3 zuzulassen war.
- Die Feststellung der Gesetzesverstöße gegen das Strafgesetzbuch dienen dazu, die Frau Brunner für ihre **Straftaten** vor einem Strafgericht zur Verantwortung zu ziehen, was keinesfalls in den Aufgabenbereich eines Sozialgerichts (unabhängig von der Instanz) gehört.
- Die Feststellung der Verstöße gegen das Grundgesetz dienen dazu die Verfassungsbrüche der 35. Kammer des Sozialgerichts München vor dem Bundesverfassungsgericht zu ahnden, was keinesfalls in den Aufgabenbereich eines Sozialgerichts (unabhängig von der Instanz) gehört





# Bayerisches Landessozialgericht

Bayer. Landessozialgericht · Ludwigstraße 15 · 80539 München

## Abgabe von Unterlagen beim Bayer. Landessozialgericht

Ich habe heute an der Pforte des Bayer. Landessozialgerichts folgende Unterlagen abgegeben:

<input checked="" type="checkbox"/>	6	Schriftstück(e)	Schb. v. 17.6.2020 2 Seiten
		Aktenzeichen	Modifizierte Begründung 35 Seiten
			Erklärung Kläger 6 Seiten
			Begleitschreiben 1 Seite
			Tatsachenfeststellung 23 Seiten
<input type="checkbox"/>		Paket(e)	Gerichtsbescheid 5 Seiten
		Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/>		Sonstiges	
		Aktenzeichen	

München, 19.6.2020

Mühlbauer Rudolf  
(Name)

R. Mühlbauer  
(Unterschrift)

### BESTÄTIGUNG

Frau / Herr Mühlbauer

hat heute die oben genannten Unterlagen an der Pforte abgegeben

München, 19.6.2020



(Name)

(Unterschrift)

**Gerichtssitz**  
Ludwigstraße 15  
80539 München  
U-Bahn-Haltestelle  
Odeonsplatz

**Telefon** (Vermittlung) 089/23 67 - 1  
**Telefax** (Registratur) 089/23 67 - 290  
**Telefax** (Verwaltung) 089/23 67 - 297  
**E-Mail** poststelle@lsg.bayern.de  
**Internet** http://www.lsg.bayern.de

**Zweigstelle**  
Rusterberg 2  
97421 Schweinfurt  
Telefon 09721/7 30 87 - 0

**Besuchszeiten**  
Mo - Do 8.30 - 11.30 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr